



## 27. Existenzgründung

erstellt am: 04.09.2007 gesendet am: 11.09.2007

1. Seit Jahren fördert der Staat die Existenzgründung von Arbeitslosen durch „Überbrückungsgelder“, „Ich-AG´s“ oder neuerdings durch „Gründungszuschüsse“. Die Bezeichnungen der Förderungen ändern sich gelegentlich, das System bleibt ähnlich. Derzeit kommt etwa jeder fünfte Neugründer in Deutschland aus dem Kreis der Arbeitslosen. Doch leider klappt es nicht bei jedem Existenzgründer mit der Selbstständigkeit auf Dauer.
2. Eine recht einfache und günstige Möglichkeit die selbstständige Existenz wieder zu verlassen, und dann nicht mittellos dazustehen, ist die freiwillige Weiterzahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Der Gesetzgeber setzt hier eine Arbeitszeit von mindestens 15 Wochenstunden, sowie eine Vorversicherung von 12 Monaten voraus. Der monatliche Beitrag beträgt 25,73 €. Die dafür zu erwartenden Leistungen sind an die persönlichen Verhältnisse des Existenzgründers geknüpft.
3. Eine weitere Möglichkeit, ohne die Selbstständigkeit gleich vollständig aufgeben zu müssen, stellt die Reduzierung der unternehmerischen Tätigkeit auf das notwendige Mindestmaß dar. Die sich daraus ergebenden zeitlichen Ressourcen kann man - soweit Angebote vorhanden – für eine Teilzeitbeschäftigung, sei es über Lohnsteuerkarte oder „400 EUR-Job“, nutzen, oder anders formuliert, weitere finanzielle Standbeine schaffen.
4. Häufig benötigt der Jungunternehmer ein Geschäftslokal zur Ausübung seiner Tätigkeit; die Mieten hierfür sind je nach Lage oft sehr hoch. Nun kann man entweder den Standort ohne weiter Umsatzeinbußen zu riskieren an einen anderen, billigeren verlegen. Dies sollte jedoch erst passieren, nachdem man mit dem bisherigen Vermieter über eine zumindest vorübergehende Mietminderung verhandelt hat. Der andere weg wäre zu überlegen, das jetzige Geschäftslokal – natürlich nur soweit machbar – unter zu vermieten. Bei Ladenlokalen z.B. hätte dies den Synergieeffekt, dass bei Abwesenheit des einen Unternehmers der andere ihn vertreten kann.